	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0658/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: III/1-UB-149-251	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 04.12.2023

Geplante Stromnetzverbindung "Rhein-Main-Link" - hier: Stellungnahme zum Entwurf des Umweltberichts

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Bauausschuss	öffentlich
Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Niedernhausen gibt die als Anlage beigefügte Stellungnahme zum Entwurf des Umweltberichts zum Vorhaben „Rhein-Main-Link“ ab.

Der Gemeindevertretung ist der Beschluss zur Kenntnis zu geben.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung: keine

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Mit der VM/0166/2021-2026 wurde bereits über das Vorhaben „Rhein-Main-Link“ informiert. Mittlerweile ist das Planungsverfahren der Bundesnetzagentur (BNA) hierzu weiter fortgeschritten und es liegt eine Entwurfsplanung vor, die u. a. einen Entwurf eines Umweltberichts enthält.

Eine Kurzcharakterisierung von Rhein-Main-Link durch die BNA zum jetzigen Zeitpunkt ergibt:

HGÜ-Verbindung von Niedersachsen nach Hessen (Rhein-Main-Link)

Maßnahmen-Nr.	DC34
Maßnahme	Ovelgönne/Rastede /Wiefelstede/Westerstede - Bürstadt
Maßnahme geprüft als	Vorschlag
NOVA Kategorie	Netzausbau
Geprüfte Ausführungsart	Erdkabel
Szenarien	A 2037,B 2037,C 2037
Nova Typ	Neubau in neuer Trasse
Nova NABEG	Errichtung einer Leitung
Betreiber	Amprion

Einstufung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Gesamtbewertung	hoch
Konfliktrisikodichte	durchschnittlich
Erwartete Maßnahmenlänge	lang
Riegel vorhanden	ja

Die Gesamtbewertung stellt eine zusammenfassende Einstufung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf einer Skala von sehr gering bis sehr hoch dar. Die Einstufung der Konfliktrisikodichte erfolgt in Relation zur deutschlandweiten Konfliktrisikodichte.

Die detaillierten Prüfergebnisse und eine ausführliche Erklärung zur Prüfmethode sind im Entwurf des Umweltberichts unter www.netzausbau.de/umweltbericht zu finden.

Bei Rhein-Main-Link greifen die neuen Bestimmungen zur Beschleunigung des Planungsverfahrens, die letztlich in einer geringeren Gewichtung und Bewertung der Umweltverträglichkeit und der Naturschutzaspekte mündet. Die BNA führt hierzu aus (file:///G:/Energie/Rhein-Main-Link/23-11-29%20Umweltbericht_2023_Entwurf_Teil_I_III.pdf – S. 2/Vorwort):

*Der Gesetzgeber hat die rechtlichen Vorgaben des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG), EnWG und Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) angepasst, um die Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Erstmals mit diesem Durchgang der Bedarfsermittlung hat die Bundesnetzagentur für neun Neubaumaßnahmen zur Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ), die noch nicht im NEP bestätigt wurden und für die keine Bündelungsoptionen bestehen, sog. Präferenzräume ermittelt. Ein **Präferenzraum** ist ein Gebietsstreifen, der für eine spätere Herleitung von Trassen geeignete Räume ausweist. Die Präferenzräume werden der Strategischen Umweltprüfung zum Bundesbedarfsplan als Untersuchungsräume zugrunde gelegt. Sie grenzen den Raum, der in den anschließenden **Planfeststellungsverfahren** zu untersuchen ist, ein. Daneben werden u. a. für neu in den Bundesbedarfsplan aufzunehmende HGÜ- Vorhaben, für die eine Bündelungsmöglichkeit mit einem bereits im Bundesbedarfsplan verankerten Vorhaben besteht, Vereinfachungen (u. a. **Verzicht auf Bundesfachplanung**) eingeführt. Ziel ist dabei eine Straffung der Planungs- und Genehmigungsverfahren.*

*Zur Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren sieht die EU-Notfallverordnung (VO 2022/2577) vor, dass die Mitgliedstaaten unter bestimmten Voraussetzungen **Ausnahmen von der Umweltverträglichkeitsprüfung** gemäß der UVP-Richtlinie und von den Bewertungen des Artenschutzes gem. der FFH-Richtlinie und gemäß der Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten für Projekte zum Stromnetzausbau vorsehen können. Voraussetzung ist u. a., dass das Projekt in einem für erneuerbare Energien oder Stromnetze vorgesehenen Gebiet liegt, das einer **strategischen Umweltprüfung** gemäß der SUP-Richtlinie unterzogen worden ist. Zur Umsetzung der EU-Notfallverordnung wurde § 43m EnWG eingeführt.*

*Gem. § 43m Abs. 1 EnWG ist bei Vorhaben, für die die Bundesfachplanung nach § 12 NABEG abgeschlossen oder für die ein Präferenzraum nach § 12c Abs. 2a EnWG ermittelt wurde und für sonstige Vorhaben im Sinne des § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 4 EnWG, des § 1 BBPlG und des § 1 Gesetz zum Ausbau von Energieleitungen (EnLAG), die in einem für sie vorgesehenen Gebiet liegen, für das eine Strategische Umweltprüfung durchgeführt wurde, von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und einer Prüfung des Artenschutzes abzusehen. § 18 Abs. 4 S. 1 NABEG und § 43 Abs. 3 EnWG sind mit der Maßgabe anzuwenden, dass Belange, die nicht zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten sind, nur insoweit im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen sind, als diese Belange im Rahmen der zuvor durchgeführten Strategischen Umweltprüfung ermittelt, beschrieben und bewertet wurden. Die Untersuchungsräume, sowohl die Präferenzräume als auch die sonstigen Untersuchungsräume der SUP, sind als solche für die Vorhaben vorgesehene Gebiete anzusehen, so dass die Erleichterungen greifen können. Allerdings gilt die Vorschrift nur für solche Anträge, die **bis zum Ablauf des 30. Juni 2024** bei den Planfeststellungsbehörden eingehen.*

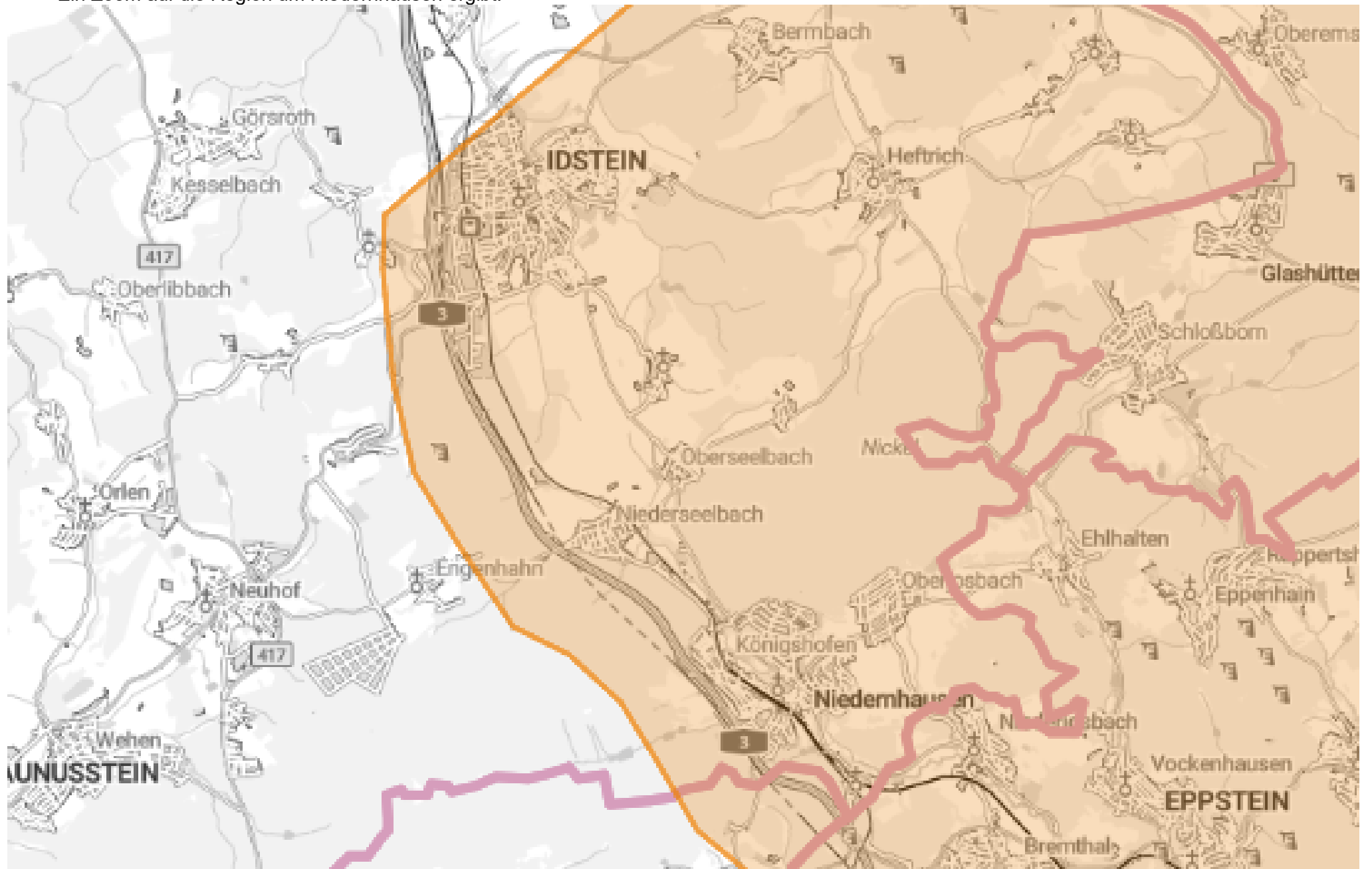
Kern der bisherigen Entwurfsplanung ist somit die Ermittlung eines sog. **Präferenzraums** für die zukünftige Erdkabeltrasse. Aus den BNA-Planungen ergibt sich, dass die Zusammenfassung vier verschiedener Vorhaben in einem gemeinsamen Präferenzraum zielführend ist, der im Entwurf wie folgt festgelegt wurde:



Abbildung 41: Präferenzraum für den Rhein-Main-Link (RML)

Quelle: https://data.netzausbau.de/2037-2023/UB/Umweltbericht_2023_Entwurf_Teil_I_III.pdf

Ein Zoom auf die Region um Niedernhausen ergibt:



Quelle: https://experience.arcgis.com/experience/590d4f8153714434a2d5e5bc2f6c3962/page/Anwendung/?data_id=widjet_98_ouput%3A1

Somit liegen rund 80 % des Gemeindegebiets von Niedernhausen im aktuell ermittelten Präferenzraum für die Gemeinschaftstrasse der vier Vorhaben.

Für den Präferenzraum im Bereich Taunus/nördlich von Frankfurt wurde auf der 1. Prüfungsstufe ursprünglich eine Variante zwischen Bad Homburg und Hofheim-Marxheim geprüft, die jedoch aufgrund zahlreicher Flächen mit hohem Raumwiderstand – so die Argumentation der BNA - nicht weiterverfolgt wurde. Stattdessen wurde mit folgender Begründung der oben dargestellte Präferenzraum gewählt:

Rhein-Main-Link (RML)

Der gemeinsame Präferenzraum für die Maßnahmen DC34, DC35, NOR-19-2 und NOR-19-3 verläuft vom voraussichtlichen Anlandungspunkt der Offshore-Anbindungssysteme an der niedersächsischen Nordseeküste über den Suchraum Rastede in südöstlicher Richtung. Südlich von Nienburg wird die Weser gequert. Ab der Höhe von Hannover verläuft er in südliche Richtung, an Höxter vorbei in Richtung Hessen. Südlich von Gießen knickt der Präferenzraum dann in südwestliche Richtung ab, bevor er auf den Ballungsraum Frankfurt am Main stößt, um den Taunus zu durchqueren. Östlich von Wiesbaden werden die NVP Kriftel und Suchraum Marxheim erreicht. Für die beiden Maßnahmen mit südlicheren NVP verläuft der Präferenzraum weiter in südlicher Richtung an Mainz und Darmstadt vorbei zum Suchraum Ried und NVP Bürstadt.

Für die Maßnahmen, die nunmehr den Rhein-Main-Link bilden, war planerisch eindeutig erkennbar, dass die Luftlinien zwischen den Netzverknüpfungspunkten in ähnlicher Richtung und in räumlicher Nähe zueinander verlaufen. Dies stellte sich umso eindeutiger dar, als dass eine testweise singuläre Ermittlung von Korridoren (vgl. Kap. 6.5.2.3/ Gemeinsame Verlegung) für die vier Maßnahmen bereits umfangreiche Überlagerungen ergab. Bei Betrachtung weiterer Szenarien ergaben sich noch umfangreichere Überlappungen. Daher wurde ein gebündelter Verlauf der Maßnahmen in überlappenden Präferenzräumen angestrebt. Um dem gesetzgeberischen Ziel einer möglichst weitgehenden Bündelung zu entsprechen, konnten die NVP selbst bei der Ermittlung als Kopplungsräume verwendet werden, da diese NVP sehr dicht an den Luftlinien der Maßnahmen liegen. Somit wurden die NVP Suchraum Rastede, Kriftel, Suchraum Marxheim und Suchraum Ried der Ermittlung zugrunde gelegt. Auf dieser Basis wurde anschließend der gebündelte Präferenzraum ermittelt (siehe Abbildung 41).

Nördlich von Frankfurt führt der vorläufige Präferenzraum eng am Ballungsraum vorbei. In der fachplanerischen Überprüfung wurde jedoch zwischen Bad Homburg und den Punkten Kriftel und Suchraum Marxheim eine außergewöhnlich große Anzahl kritischer Riegel aus Flächen der höchsten Raumwiderstandsklasse, insb. viele Siedlungsflächen, identifiziert. In diesem Verlauf wäre mit höchster Wahrscheinlichkeit keine durchgängige Trasse realisierbar gewesen; diese Einschätzung bestätigten auch der bautechnische und umweltfachliche Gutachter. Aufgrund der festzustellenden Besonderheiten, die neben der großen Anzahl kritischer Riegelsituationen auch die fehlende Möglichkeit zur kleinräumigen Aufweitung des Präferenzraums umfasst, musste daher eine großräumige Alternative gefunden werden. Hierzu wurde methodenstringend zum Vorgehen bei der Auflösung von Konflikten (vgl. Kap. 6.5.2.3/ Stufe 2) **der Verlauf des geradlinigen Szenarios durch den Taunus herangezogen, bei dem die Länge ein höheres Gewicht erhält. Die äußerst kritische Riegelsituation nördlich von Frankfurt kann dadurch umgangen werden.**

Die BNA räumt die Möglichkeit ein, bereits in diesem frühen Planungsstadium Stellungnahmen – in diesem Fall zum Entwurf des Umweltberichts – bis spätestens 29. Januar 2024 einzureichen. Es wird empfohlen, die beigefügte Stellungnahme (online) abzugeben. Da bis zum 29. Januar 2024 die Gemeindevertretung nicht mehr tagt, soll zur Einhaltung der Abgabefrist eine Beschlussfassung des Gemeindevorstands herbeigeführt werden. Die Ge-

meindevertretung wird dann über den Gemeindevorstandsbeschluss in Kenntnis gesetzt.

Martin Stappel
Umweltbeauftragter

Anlagen:
Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen